



# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31; letzte Überarbeitung 12.06.2019

# HANDELSNAME: GREEN & STRONG POWERROOT

- 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
- 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Green & Strong POWERROOT

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Pflanzenhilfsmittel einzelgenehmigt gemäß §9a DMG 1994
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: LIEFERANT:

Paul Sebastian Pachschwöll Einzelunternehmer Kasernstraße 23/6 A-3500 Krems Österreich +43 664 189 02 51 office@greenandstrong.at

Auskunftgebender Bereich:

Hr. Paul Pachschwöll, Email: office@greenandstrong.at

#### 1.4 Notrufnummer:

Örtliches Unfallkrankenhaus

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenpiktogramme

entfällt

#### Signalwort

• entfällt





Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

entfällt

# 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

# 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILE

#### 3.2 Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

SVHC: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgt werden.





# 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Mit viel Wasser verdünnen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich bei bestimmungsgemäß Anwendung. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. Vor Verwendung umrühren.
- Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt

# 7.3 Spezifische Endanwendungen: Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Datenblatt

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Nicht erforderlich





Excellence in growing

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)
   Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial: Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: bräunlich
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 2,0

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Zündtemperatur: 1.010 °C

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere: nicht bestimmt obere: nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa
Dichte bei 20 °C: 1,035 g/cm³
Relative Dichte: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient' nicht bestimmt

(n-Octanol/Wasser):

Viskosität:

dynamisch: nicht bestimmt kinematisch: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.





# 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Bemerkungen: Schädlich für Fische

Weitere ökologische Hinweise: Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der

EG-Richtlinie 2006/11/EG: Kupfer

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.vPvB: nicht anwendbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist nach dem europäischen Abfallkatalog branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA • entfällt

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR. IMDG. IATA • entfällt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Klasse • entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA • entfällt

# 14.5 Umweltgefahren:

nicht anwendbar





14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

## 15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996 und ChemikalienVO ASchG und DurchführungsVO

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % NK >1 - <2,5

ÖNORM M 9485:

Klasse Anteil in % NK >1 - <2,5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Verkauf
- · Ansprechpartner: Hr. Paul Pachschwöll

# Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)





Excellence in growing

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizitäe – Kategorie 4

Skin Corr. 1C: Hautreizenede/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit.2: Schwere Augenschädigung/ Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut- Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

## ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES